

In bestimmten politischen Situationen wird es nach wie vor notwendig und unumgänglich sein, offensiv - auch unter Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten, einschließlich des Strafrechts - gegen Personen vorzugehen, die auf Grund ihrer feindlichen Einstellungen und Absichten einen Unsicherheitsfaktor darstellen.

Das ist jedoch kein Freibrief für eine solche Auffassung, lieber mal einen mehr einzusperrn als einen zu wenig und das noch mit einer pseudorevolutionären "linken" Haltung begründen zu wollen. In jedem Fall sind bei der Einleitung strafprozessualer Maßnahmen die gesetzlichen Mindestanforderungen zu berücksichtigen, sind die möglichen politischen und operativen Auswirkungen gewissenhaft zu beachten.

Unter strikter Einhaltung der Gesetzlichkeit ist dann aber zu prüfen, inwieweit tatsächlich strafrechtliche Verantwortlichkeit verliert oder ob gegebenenfalls die Einstellung des Verfahrens notwendig ist.

Wenn die Überprüfung ergibt, daß im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft nicht mehr vorliegen, dann sind solche Personen auch unverzüglich wieder zu entlassen.